

995/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PARTIK - PABLÉ und Kollegen haben am 04. Juli 2000 unter der **Nr. 983/J** an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **“Donnerstagsdemonstrationen”** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen für den Bereich der Bundespolizeidirektion Wien wie folgt:

Die nachstehenden Fragebeantwortungen stützen sich auf einen Erkenntnisstand bis 19.07.2000.

Zu Frage 1:

Am 15.06.2000 ab 19.55 Uhr bewegte sich ein unangemeldeter Demonstration - zug, an dem ca. 800 Personen teilnahmen, ohne konkrete Marschroute durch die Bezirke Innere Stadt und Alsergrund. Zum gleichen Zeitpunkt fand im Hotel Marriott in 1010 Wien, Am Parkring 12a, eine Volkswirtschaftliche Tagung der

Oesterreichischen Nationalbank statt, an der u.a. der Bundesminister für Finanzen, Mag. GRASSER, sowie der Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank, Dr. LIEBSCHER, teilnahmen.

In einer der Tagung vorausgegangenen Besprechung zwischen der Sicherheitsbehörde und der Abteilung für Sicherheitsangelegenheiten der Oesterreichischen Nationalbank wurde festgestellt, dass keine konkreten Hinweise für eine Störung dieser Tagung vorlagen und wurden daher im Sinne der Verhältnismäßigkeit die gelindesten Sicherheitsvorkehrungen in Form einer Überwachung der Veranstaltung im Rahmen des Rayons- und Streifendienstes angeordnet. Vom Veranstalter selbst wurde für die Innensicherung des Tagungsortes ein privater Sicherheitsdienst beauftragt. Gegen 21.00 Uhr hatte die Spitze des Demonstrationzugs die Höhe des Hotels Marriott bereits passiert, als ca. 150 Teilnehmer aus dem Demonstrationzug ausbrachen, Richtung Hotel Marriott liefen und in weiterer Folge ca. 30 Aktivisten in die Tagungsräumlichkeiten eindrangen.

Zu Frage 2:

Die Aktion war weder angekündigt, noch konkret vorhersehbar.

Zu Frage 3:

Es wurden bis dato 10 Teilnehmer dieser Demonstration wegen Verdachtes des Hausfriedensbruches, versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt, versuchter schwerer Körperverletzung, versuchten Landfriedensbruches sowie wegen Verdachts der Sachbeschädigungen bei der Staatsanwaltschaft Wien angezeigt.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5

Der konkrete Sachschaden beläuft sich laut Hotelmanagement auf ATS 47.685,--. Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts haftet in erster Linie der Schädiger für den von ihm verursachten Schaden. Für den Geschädigten besteht u. a. gemäß § 47 StPO die Möglichkeit, sich als Privatbeteiligter dem Strafverfahren anzuschließen, um auf diesem Wege seine privatrechtlichen Ansprüche geltend zu machen.

Zu Frage 6

Seit dem Antritt der neuen Bundesregierung gab es bis zum Stichtag 19.07.2000 in Wien 116 unangemeldete und 14 angemeldete Demonstrationen.

Zu Frage 7

Eine.

Zu Frage 8

Bei 7 Demonstrationen kam es zu Ausschreitungen, die seitens der Exekutive u. a. die Anwendung von Zwangsmassnahmen notwendig machten. Mehrfach griff dabei eine bis zu 200 Personen starke Gruppe unter Verwendung von Wurfgeschossen, wie z. B. Steine, mit Nägel bestickte Holzlatten oder sonstige Metallgegenstände, sowie durch Bewerfung mit Eiern, Tomaten und Gemüse sowie Knallkörpern die eingesetzten Polizeikräfte an.

Zu Frage 9:

Ja.

Zu Frage 10:

Art der Beschädigungen:

Vorwiegend Beschmierungen an Gebäudefronten, Vandalenakte an Objekten und Denkmälern (z. B. abgebrochene Finger der Pallas Athene), eingeschlagene Scheiben bei den Dienstkraftfahrzeugen sowie bei öffentlichen Einrichtungen (z. B. WVB Wartestationen), Dellen und Kratzer bei Privatfahrzeugen, verschmutzte und nicht mehr zu reinigende Uniformsorten u.v.a.m.

Anzahl der Sachbeschädigungen:

797, davon 505 Beschädigungen an Uniformsorten und Ausrüstungsgegenständen sowie 41 Beschädigungen an Dienstkraftfahrzeugen

Schadenshöhe:

Der Schaden an Uniformsorten, Ausrüstungsgegenständen und Dienstkraftfahrzeugen beträgt ca. ATS 530.000,

Die Höhe des Schadens an den beschädigten Gebäuden und Objekten kann nicht angegeben werden.

Zu Frage 11:

Personalaufwand: ATS 33,101.207,-- für Überstundenentlohnung
Sachaufwand: ATS 524.000,-- für Reinigung, Reparatur bzw. Ersatz
beschädigter Ausrüstungsgegenstände

Zu Frage 12:

Es gab bisher 80 Verletzte, davon 72 Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes.

Zu Frage 13:

Aus meiner Sicht besteht derzeit kein dringender Bedarf, ein Vermummungsverbot einzuführen.

Zu Frage 14:

Die Identität der Personen, welche die Statue der Pallas Athene erkletterten, wurde nicht festgestellt, da die Beschädigungen erst nach dem Abzug der Demonstranten erkennbar waren. Es wurde Anzeige gegen unbekannte Täter erstattet.

Zu Frage 15:

Die Identitäten der Personen, welche das Auditorium Maximum der Universität Wien besetzten, wurden nicht festgestellt. Von Seiten des Rektorates wurde ein Einschreiten der Exekutive nicht gewünscht.